

## Organisatorischer Rahmen

Dauer:	26 Wochen je zwei Stunden, jeweils ein Kursabend pro Woche.
Gruppengrösse:	Offene Gruppe mit maximal 12 Teilnehmern, Neuzugänge sind jederzeit möglich.
Kursleitung:	Das Lernprogramm wird von zwei Personen geleitet, in der Regel von einer Frau und einem Mann. Es sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung im Gewaltbereich.
Kosten:	CHF 20.- pro Kurseinheit (CHF 520.- insgesamt).
Aufnahme ins Programm:	Die Teilnehmer werden durch eine Behörde zugewiesen oder melden sich selbst. Die Interventionsstelle entscheidet nach einem Abklärungsgespräch über die Aufnahme.
Zuweisende Stellen:	Strafuntersuchungsbehörden, Gerichte, Vormundschaftsbehörden, Sozialdienste, Beratungsstellen, AnwältInnen u.a.



## Kennen Sie das?

Um sich zuhause durchzusetzen ...

- schreien, beleidigen oder drohen Sie?
- zerstören Sie Gegenstände?
- greifen Sie Ihre Angehörigen körperlich an und verletzen sie?
- versetzen Sie Ihre Familie in Angst und vergiften das Klima zuhause?
- zeigen Sie die kalte Schulter, reden tagelang nicht mehr und ziehen sich zurück ...

## Anmeldung und weitere Informationen:

Im Kanton Baselland: Tel. 061 925 62 38  
Im Kanton Solothurn: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt  
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion  
Rathausstr. 2, 4410 Liestal  
[www.interventionsstelle.bl.ch](http://www.interventionsstelle.bl.ch)

Im Kanton Basel-Stadt: Tel. 061 267 44 93  
Interventionsstelle Halt-Gewalt  
Abteilung Jugend, Familie, Prävention  
Justizdepartement BS  
Rheinsprung 16, 4051 Basel  
[www.ajfp.bs.ch](http://www.ajfp.bs.ch)

## Lernprogramm gegen häusliche Gewalt

Ein Angebot für Solothurner Männer  
für ein Leben ohne Gewalt  
in Partnerschaft und Familie

Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt  
Baselland und Basel-Stadt

**Gewalt macht krank! Machen Sie den ersten Schritt  
in eine gewaltfreie Zukunft.**

## Was ist das Lernprogramm?

1. Das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt richtet sich an Männer, die in Ehe und Partnerschaft Gewalt gegen eine Frau anwenden oder angewendet haben.
2. Das Lernprogramm ist ein Gruppentraining, das unter Anleitung von zwei fachlich qualifizierten Kursleiter/innen durchgeführt wird.
3. Die Teilnahme erfolgt aufgrund behördlicher Anordnung oder auf freiwilliger Basis.
4. Die Kontaktierung der Partnerin und Vermittlung weiterführender Hilfsangebote gehört zum Angebot.

## Lernziele:

- Förderung einer intensiven Auseinandersetzung mit Gewalt und Aggression
- Entwicklung von Unrechtsbewusstsein, Selbstverantwortung und sozialen Kompetenzen
- Verbesserung der Kommunikation in Familie und Partnerschaft
- Vermittlung wichtiger Fähigkeiten im Umgang mit Kindern
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und der Männerrolle
- Fähigkeit zu gewaltlosen Konfliktlösungen im sozialen Nahraum

## Zielgruppe:

Männer, die im sozialen Nahbereich Gewalt gegen ihre Partnerin anwenden und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Minimale Bereitschaft zur Teilnahme an einem Lernprogramm
- Mündliche Verständigung auf Deutsch
- Keine akute Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit
- Keine akute Suizidgefährdung oder psychische Erkrankung

## Inhalt des Lernprogramms:

Folgende Themen werden behandelt:

- Gewalt
- Respekt und Anerkennung
- Reden, Verhandeln und Streiten
- Männlichkeit, Mann-Sein
- Partnerschaft
- Vater-Sein
- Krisenbewältigung

Anhand dieser Themen werden Zusammenhänge zwischen Macht, Kontrolle und Gewalt aufgezeigt und Alternativen zu gewalttätigem und bedrohlichem Verhalten eingeübt.

## Rahmenbedingungen für die Aufnahme:

1. Anmeldung des Teilnehmers bei der zuständigen Interventionsstelle (schriftlich, telefonisch oder per Internet: Adressen auf der Rückseite) durch die jeweilige Behörde oder durch den Teilnehmer selbst.
2. Aufnahmegespräch mit der Kursleitung zur Abklärung, ob die Teilnahme am Lernprogramm sinnvoll und möglich ist.
3. Rückmeldung an die zuweisende Behörde (ausser bei freiwilligen Teilnehmern).
4. Schriftliche Verpflichtung des Teilnehmers zur regelmässigen Teilnahme und zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen.
5. Neue Gewalttätigkeiten oder die Nichtteilnahme an den Kurseinheiten können zum Abbruch des Lernprogrammes und zur Meldung an die zuweisende Behörde führen.
6. Die Partnerin des Teilnehmers wird durch die Interventionsstelle kontaktiert. Nach Bedarf werden die Hilfsangebote der Opferhilfestelle vermittelt – sie sind freiwillig und kostenlos.